

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Warum muss der Ländliche Reiterverein Tegel e. V. seinen langjährigen Standort räumen? – Nachfrage

und **Antwort** vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21698

vom 11. Februar 2025

über Warum muss der Ländliche Reiterverein Tegel e. V. seinen langjährigen Standort räumen? - Nachfrage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie sehen die konkreten Planungen zum Schulneubau an diesem Standort aus? Ist die gesamte Planung bereits abgeschlossen oder gibt es Aspekte, die noch nicht festgelegt wurden, wenn ja, welche sind das?
2. Wann genau soll mit dem Bau der Schule begonnen werden und in welchem Zeitraum soll was konkret gebaut und fertiggestellt werden? Wann soll die geplante Schule bezugsfertig sein?

Zu 1. und 2.: Auf den Grundstücken Waidmannsluster Damm 12/14 sowie Waidmannsluster Damm 10 in 13469 Berlin ist der Neubau einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (auch bezeichnet als Förderzentrum bzw. Förderschule) in Typenbauweise mit Außen- und Sportanlagen geplant. Das Gebäude dient der Beschulung von Kindern mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE). Die entsprechenden Bedarfe steigen berlinweit deutlich und im Bezirk Reinickendorf überproportional an. Ohne den Ausbau der erforderlichen Schulinfrastruktur kann die Beschulung von Kindern mit GE-Förderbedarf perspektivisch nicht sichergestellt werden.

Mit Realisierung der 2-zügigen Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE sollen insgesamt bis zu 176 Schülerinnen und Schüler verteilt auf 24 Stammgruppen und 12 Jahrgangsstufen mit barrierefreien Unterrichts-, Teilungs- und Nebenräumen, Therapie-, Förder- und Fachräumen, Cafeteria und Mehrzweckbereich sowie adäquaten Pflege- und Sanitäreinrichtungen fördergerecht beschult werden. Die Baumaßnahme ist Bestandteil eines strategischen Konzeptes für die langfristige Sicherung von GE-Schulplätzen im Bezirk.

Der Baubeginn ist geplant für das Jahr 2027, die Fertigstellung im Jahr 2029. Die Maßnahme soll in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadt) realisiert werden. Vor Baubeginn sind bauvorbereitende Maßnahmen umzusetzen.

3. Wird die Freifläche auf dem Gelände des „Grünen Hauses“, die aktuell von einem Holzhandel belegt wird, auch für den Neubau der Schule herangezogen?

Zu 3.: Laut Auskunft des zuständigen Bezirksamtes Reinickendorf ist dies nicht vorgesehen.

4. Wie viele Investitionsmittel sind für den Neubau eingeplant (Bitte nach Jahren getrennt aufzuführen)?

5. Wie wirkt sich die aktuelle Haushaltslage des Landes auf den geplanten Neubau der Schule aus? Ist dieser aufgrund der Einsparungserfordernisse gefährdet?

Zu 4. und 5.: Die Maßnahme „12Sn01, Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ Waidmannsluster Damm: Neubau Förderzentrum mit Sporthalle; 13469, Waidmannsluster Damm 10-16“ ist in Kapitel 2712, Titel 70110 (Schulen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung (GE)“ verortet. Die aktuelle Kostenschätzung für diese Maßnahme beläuft sich auf insgesamt 81 Mio. Euro. Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist für diesen Titel eine erste Rate im Haushaltsjahr 2027 mit 10 Mio. Euro und eine zweite Rate im Haushaltsjahr 2028 mit 40 Mio. Euro vorgesehen. Die Maßnahme ist Teil einer geplanten Tranche von Typenschulen mit Förderschwerpunkt GE im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO). Die Tranche ist bereits im Investitionsprogramm 2023 – 2027 enthalten gewesen, so dass die Planungen des Typenbaus vorangeschritten sind. Die aktuellen Jahresraten sind auskömmlich, um mit den ersten Maßnahmen der Tranche zu beginnen.

6. Wie sähe die Vorgehensweise aus, falls sich im Laufe des Jahres herausstellen sollte, dass sich der Schulneubau noch deutlich verzögern sollte? Ist dann eine Rücknahme der Kündigung und eine Verlängerung des Pachtverhältnisses mit den bisherigen Pächtern des Geländes vorgesehen oder soll das Gelände in einer anderen Weise genutzt werden?

Zu 6.: Das zuständige Bezirksamt geht von oben genannten Planungen aus. Eine alternative Nutzung des Geländes werde daher derzeit nicht geprüft.

7. Wie sieht die Planung zur Ausstattung mit Lehrpersonal der neuen Schule aus? Wie viel Personal ist für welche Zeiträume und mit welcher Qualifikation vorgesehen?

8. Wie wird aufgrund des anhaltenden Mangels an Lehrkräften eine angemessene Personalausstattung sichergestellt?

Zu 7. und 8.: Die Zumessung von Stunden erfolgt in Berlin für alle öffentlichen Schulen nach den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften. Die Zumessung von Lehrkräftestunden erfolgt schülerbezogen und basiert auf den geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen der Berliner Schule sowie den im Haushalt vorhandenen Stellen. Die Situation des anhaltenden Fachkräftemangels besteht unabhängig von der Frage, an welcher Schule die zu beschulenden Schüler und Schülerinnen zu unterrichten sind.

Aufgrund der beschriebenen Bedarfssituation im Bereich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE stellt die Gewinnung von Lehrkräften bzw. weiterem pädagogischem Personal (multiprofessionelle Teams) in diesem Bereich einen Schwerpunkt in der Fachkräftegewinnung der SenBJF, z.B. im Rahmen des Berlin-Tags, auch zukünftig dar.

Berlin, den 06. März 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie